Bürgerinfo
Abbau grenzübergreifender Erbschaftssteuerhindernisse in der EU

WORUM GEHT ES?

- Wenn Sie eine Immobilie oder andere Vermögensgegenstände erben oder geschenkt bekommen, die sich in einem anderen EU-Land befinden, oder deren Eigentümer in einem anderen EU-Land lebt oder gelebt hat, müssen Sie möglicherweise in **zwei oder mehr EU-Ländern** Erbschafts- oder Schenkungssteuer entrichten.

- Derzeit sind **keine umfassenden Maßnahmen** vorgesehen, die eine solche Doppel- oder Mehrfachbesteuerung auf verschiedenen Ebenen (national, bilateral, EU) unterbinden.

- Darüber hinaus kann es vorkommen, dass die EU-Länder **Angelegenheiten**, in denen es nicht um **nationale**, sondern um **grenzübergreifende Erbschaften oder Schenkungen geht**, **strengeren Vorschriften unterwerfen**. Damit verstoßen sie zwar gegen die europäischen Nichtdiskriminierungsvorschriften (und könnten dafür vor den Europäischen Gerichtshof zitiert werden), den Bürgerinnen und Bürgern nützt dies jedoch nur, wenn sie beurteilen können, ob Erbschaftssteuervorschriften diskriminierend sind.

- Dementsprechend **astronomisch** können die **Steuerbescheide** von Personen und Unternehmen ausfallen, die EU-weit aktiv sind oder in mehreren Ländern wohnen.

WAS SCHLÄGT DIE EU VOR?

- Die EU hat ihren Mitgliedsländern empfohlen, ihre nationalen Vorschriften breiter und flexibler anzuwenden, um Doppelbesteuerung zu vermeiden. So könnte es auch bei grenzübergreifenden Erbschaften und Schenkungen zu einer **Enlastung** kommen.

- Außerdem hat die EU einige **Grundsätze für nichtdiskriminierende Erbschafts- und Schenkungssteuersysteme** vorgestellt.

- Grundsätzlich dürfen die EU-Länder auch bei grenzübergreifenden Erbschaftsangelegenheiten **nur den inländischen Erbschafts- oder Schenkungssteuersatz anwenden.** Der Steuerbescheid darf auch bei einer Beteiligung mehrerer Länder nicht höher sein als jener des Landes mit dem höchsten Steuersatz.

WARUM WIRD DIE EU TÄTIG?

- Die EU-Kommission ist für die Lösung von Problemen verantwortlich, die den EU-Binnenmarkt betreffen. Doppelbesteuerung und der diskriminierende Umgang mit grenzübergreifenden Nachlassangelegenheiten zählen dazu.

- Wäre die Öffentlichkeit besser darüber aufgeklärt, wie die EU-Rechtsvorschriften über Nichtdiskriminierung und Freizügigkeit auf die nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuervorschriften anzuwenden sind, wären die Mitgliedsländer eher dazu geneigt, ihre nationale Gesetzgebung anzupassen.

WER HÄTTE EINEN NUTZEN DAVON?

Bürgerinnen und Bürger:

- Sie würden von einem umfassenden System profitieren, das die **Doppelbesteuerung** grenzübergreifender Erbschaften oder Schenkungen **verhindert**;

- **sie wären darüber aufgeklärt**, welche EU-Vorschriften die Länder bei der Besteuerung grenzübergreifender Erbschaften oder Schenkungen einhalten müssten.

WAS GESCHIEHT ALS NÄCHSTES?

- Die Kommission wird die **Regierungen der EU-Länder** ersuchen, ihre nationalen Rechtsvorschriften in diesem Bereich so bald wie möglich zu ändern.

- Sie wird beobachten, wie sich die Lage weiterentwickelt und zu gegebener Zeit einen Bericht veröffentlichen. Sofern erforderlich, wird sie daraufhin **weitere Schritte einleiten**.

- Die Kommission **überwacht die Einhaltung der EU-Vorschriften zur Nichtdiskriminierung**. Benachrichtigen Sie uns, wenn Sie sich über die Erbschafts- oder Schenkungssteuervorschriften der EU-Länder beschweren möchten.

Table for webmasters! Not to be published with the citizens' summary

Data for search engines	
Title tag	Grenzübergreifende Erbschaftssteuerhindernisse in der EU – Lösungsansätze
Description	Empfehlung dazu, wie die Doppelbesteuerung bei grenzübergreifenden Nachlassangelegenheiten vermieden werden kann sowie Grundsätze für nichtdiskriminierende Erbschaftssteuersysteme.
Link name	Bürgerinfo – grenzübergreifende Erbschaftssteuer in der EU